

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Verlängerung des Grundwehrdienstes und Wiedereinführung von verpflichtenden Milizübungen (Umsetzung des Modells „Österreich PLUS“)**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (494 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2027 (Bundesfinanzgesetz 2027 – BFG 2027) samt Anlagen (587 d.B.) – UG 14, in der 91. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 10. Juli 2026

Die von Bundesministerin Tanner im Juni 2025 eingesetzte Wehrdienstkommission hat am 20. Jänner 2026 ihr Ergebnis präsentiert, sich für eine Verlängerung des Grundwehrdienstes ausgesprochen und das Modell „Österreich PLUS“ empfohlen:

„Das Modell „Österreich PLUS“ sieht Grundwehrdienst in der Dauer von 8 Monaten vor. Die Grundwehrdiener absolvieren eine Truppenausbildung und sind umfassend einsetzbar. Anschließend sind Milizübungen in der Dauer von insgesamt zwei Monaten zur Auffrischung und Erweiterung der Fertigkeiten der Soldaten vorgesehen.“¹

Zudem sieht das präferierte Modell eine Verlängerung des Wehrrersatzdienstes/ Zivildienstes auf mindestens 12 Monate vor.²

„Folgende Punkte waren für die Entscheidung für das Modell „Österreich PLUS“ ausschlaggebend:

- *Am effektivsten in Bezug auf die zeitnahe Deckung des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs sowie der geforderten militärischen Reaktionsfähigkeit;*
- *effizienteste Möglichkeit zur Leistung des Wehrdienstes oder eines entsprechend angepassten Ersatzdienstes;*
- *geringste Auswirkungen auf die Wirtschaft;*
- *geringste Auswirkungen auf das Budget;*
- *höchste Passung mit der bisherigen strategischen Kultur Österreichs und der gesamtgesellschaftlichen Wehrbereitschaft;*
- *schnellste Möglichkeit zur Wiederherstellung der vollumfänglichen personellen Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheers.“³*

Die Wehrdienstkommission lieferte eine fundierte sowie klar ausformulierte Präferenz hinsichtlich einer Verlängerung des Wehrdienstes. Diese sollte nun umgesetzt werden.

¹ Bericht der Wehrdienstkommission 2025, S. 58
https://www.bmlv.gv.at/archiv/a2026/pdf/Bericht_WDK_20260120.pdf (aufgerufen am 17.04.2026)

² Bericht der Wehrdienstkommission 2025, S. 46

³ Bericht der Wehrdienstkommission 2025, S. 59

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Änderung des Wehrgesetzes sowie des Zivildienstgesetzes vorzulegen, welche die Umsetzung des von der Wehrdienstkommission präferierten Modells „Österreich PLUS“ zum Schutze unseres Landes, seiner Bevölkerung und Neutralität vorsieht.“


(HOLZER)


(REIFENZBERGER)


(KASSEGGER)


(KANIAK)


(THAL)